

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 19.01.2023

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2022

Die Niederschrift wurde genehmigt.

2. Ausbau der „Prümer Straße“ im Ortsteil Schloßheck

Die „Prümer Straße“ im Bereich zwischen der L 16 und der K 119 ist stark sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Insbesondere sind in der Vergangenheit wiederholt bei Anliegern Probleme wegen einer ungeordneten Straßenentwässerung aufgetreten. Diese Situation macht einen ordnungsgemäßen Ausbau der „Prümer Straße“ notwendig.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches am 29.09.2022 wurde bereits die Situation mit den beiden Ortsgemeinderäten und der Verwaltung erörtert. Der vorgesehene Ausbau stellt eine erstmalige Herstellung im beitragsrechtlichen Sinne dar. D.h., die Kosten der erstmaligen Herstellung sind gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) über Erschließungsbeiträge auf die Anlieger dieses Straßenabschnitts im Verhältnis 90 % - Anliegeranteil und 10 % - Gemeindeanteil umzulegen. Im Rahmen der Ausbaumaßnahme muss durch das Verbandsgemeindewerk auch die Oberflächenentwässerung geprüft und nach Bedarf angepasst werden.

Für die notwendigen Ingenieurleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauleitung, etc.) liegt ein Angebot vom 26.08.2022 des Ingenieurbüros Scheuch, 54595 Prüm in Höhe von 18.219,05 EUR vor.

Die geschätzten Baukosten werden zur Zeit mit ca. 100.000,00 EUR veranschlagt und verteilen sich hälftig (Gemarkungsgrenze) auf die beiden Ortsgemeinden Orlenbach und Pronsfeld.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ausbau der „Prümer Straße“ als erstmalige Herstellung im Sinne von §§ 127 ff. BauGB durchzuführen.

Die notwendigen Ingenieurleistungen werden an das Ingenieurbüro Scheuch, 54595 Prüm vergeben.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Planung notwendig werdende Aufträge zu erteilen.

3. 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm

Planungsanlass für die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Brandscheid“ der Ortsgemeinde Brandscheid. Im derzeit rechtsgültige Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a Baugesetzbuch dargestellt und soll im Rahmen der 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche (S) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik vorgesehen werden.

Der Verbandsgemeinderat Prüm hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 die 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm zur Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Errichtung eines Solarparks in der Ortsgemeinde Brandscheid beschlossen (Feststellungsbeschluss). Gem. § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung RLP bedarf die endgültige

Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden. Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Ortsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder Ergänzungen berührt werden (hier: Großlangenfeld, Bleialf, Buchet, Sellerich, Wutzerath, Pronsfeld, Habscheid). Kommt eine Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Ortsgemeinderat Pronsfeld stimmt dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 15.03.2022 zur 10. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Prüm für einen Teilbereich der Ortsgemeinde Brandscheid zu.

4. Bauangelegenheiten

- / -

5. Finanzangelegenheiten

Beleuchtung Hütte am Wanderparkplatz Bahnhof

Die neue Hütte soll im vorderen Bereich beleuchtet werden. Gleichzeitig würde auch der öffentliche Parkplatz etwas mitbeleuchtet.

Es liegen Angebote für die Leuchte sowie für die Herstellung der Kabeltrasse zwischen Stromkasten und Leuchte vor.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Angebote anzunehmen.

6. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

6.1. Stand Toilettenhaus Eisenbahnmuseum

Der Aufbau erfolgt Ende Februar 2023. Im Anschluss werden die notwendigen Strom- und Sanitärarbeiten ausgeführt.

6.2. Stand „Tante Enso“

Es gibt keine neueren Infos wie die, die auf der Internetseite von www.myenso.de vom 02.12.2022 mitgeteilt wurden. Der Betreiber hat eine Umfrage getätigt, was sich die Mitglieder wünschen. Derzeit läuft die Auswertung der Umfrage. Das Ergebnis soll in die weiteren Planungen integriert werden.

6.3. Stand Umbau Bauhof für den Umzug der Freiwilligen Feuerwehr

Die Tore werden Ende Januar/Anfang Februar 2023 eingebaut. Parallel werden die Elektro-, Wasser- und Trockenbauarbeiten fertig gestellt.

6.4. Stand Kita

Sobald die Freiwillige Feuerwehr umgezogen ist, können die Abrissarbeiten des alten Feuerwehrgebäudes beginnen.

6.5. Stand neues Feuerwehrgebäude

Die Planungen laufen und werden in Kürze dem Ortsgemeinderat und dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt.

6.6. Sicherheitsumhänge Kita-Kinder

Von Seiten der Ortsgemeinde wurden, auf Anfrage der Eltern, nochmals 50 Sicherheitsumhänge organisiert. Da die Anfrage aus der Elternschaft kam, wird davon ausgegangen, dass diese sowohl beim Weg zur Kita wie auch in der Kita selbst genutzt werden. Besonders in der dunklen Jahreszeit ist diese Sicherheitsmaßnahme unter Umständen lebensrettend.

6.7. Trinkwasserbrunnen

Die Vorarbeiten sind erledigt. Der Standort wird am Eisenbahnmuseum, neben der Radservicestation und E-Bike Ladestation, sein. Der Aufbau von Seiten der Kommunalen Netze Eifel (KNE) erfolgt, sobald es die Witterung zulässt. Dann wird auch ein neues Schild am Fahrradweg, mit Hinweis auf den Service, montiert.

6.8. Teilnahme an Umfrage „Hass, Hetze und Gewalt“

Die Umfrage richtet sich an alle Amtsträger und deren Erfahrungen zum Thema. Erfahrungen mit direktem Angriff liegen nicht vor. Aggressive Telefonate sowie Besuche sind leider keine Seltenheit. Der Ton wird aggressiver. Einige Themen werden in den sozialen Medien aufgeputscht. Daher ergeht ein Appell an alle: der Gemeinderat sowie der Ortsbürgermeister stehen für alle Fragen zu Verfügung.

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

- / -

8. Einwohnerfragestunde

Die Fragen wurden beantwortet.

Nichtöffentliche Sitzung

Beraten wurde über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten.